



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/041/17

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	02.06.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.06.2017		öffentlich

- Betreff:** 29. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergie)
- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - b) Beschluss zur Offenlegung der Entwürfe zur 29. Änderung des FNP gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Bekanntmachung vom 12.04.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.04. bis 15.05.2017 durchgeführt. Die Entwürfe zur Bauleitplanung haben in dieser Zeit öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bereits in der Zeit vom 16.02.- 06.03.17 beteiligt. Über die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.04.17 beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich ist auch die Stellungnahme der Bezirksregierung zur Inaussichtstellung der Aufhebung des Landschaftsschutzes eingegangen. Über das Ergebnis und die Auswirkungen wurde im Bauausschuss berichtet. Zu noch unterschiedlich bewerteten Fragen wurde für den 21.06.2017 ein Erörterungstermin mit der unteren Landschaftsbehörde und der Bez. Reg. Abt. 5 vereinbart. Über die Ergebnisse wird in der Ratssitzung berichtet.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in der beigefügten Tabelle mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltung dazu aufgeführt.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 dem Rat empfohlen zu beschließen:

Beschlussvorschlag (Vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmungsgespräche mit der Bez. Reg.):

- zu a) Die in der Synopse zur frühzeitigen Beteiligung wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeit werden beschlossen.
- zu b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den angepassten Planunterlagen die Offenlegung der Entwürfe zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.